



Durchführungsbestimmungen Saison 2010/2011

1. Die Spiele sind nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV durchzuführen.
 - Freundschaftsspiele, Turniere und Hallenturniere sind meldepflichtig (§§1, 2 & 26 SpO). (sonst **kein** Versicherungsschutz!).
2. Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler/innen, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind. Setzen Sie während der Punktspiele keine Spieler/innen ein, die keine Spielberechtigung haben bzw. überprüfen Sie die Spielberechtigung beim KJO oder im DFBnet - Pass-Online!
3. **Liegt ein Spielerpass trotz Spielberechtigung nicht vor, so ist auf der Vorderseite des Spielberichtes nur der Name einzutragen, die Rubrik „Pass-Nr.“ ist freizulassen. Der oder die Spieler/innen, die das 16. Lebensjahr vollendet hat/haben, müssen sich bei Nichtvorlage des Spielerpasses, mit dem Original eines amtlichen Lichtbilddokumentes beim Schiedsrichter ausweisen und haben auf der Rückseite des Spielberichtes mit Geburtsdatum und Unterschrift gegen zu zeichnen. Hier wird auch vermerkt, wo sich der Pass befindet.**
Das Spielen ohne Spielerpass zieht ein OG (OG-Katalog lfd. Nr. 20) nach sich.
Kann ein Spieler/in sich nicht ausweisen, kann ihr/ihm der Einsatz nicht verwert werden.
Der § 29 Nr. 1 der SpO (Spielwertung) ist entsprechend anzuwenden.
4. Es sind nur die **originalen Spielberichtformulare** zu verwenden. Kopien sind unzulässig. Der Schiedsrichter oder Platzverein ist zur Absendung des Spielberichtes am Spieltag an den jeweiligen Staffelleiter/in verpflichtet (§ 43 SpO und § 17 SRO).
SPIELBERICHTE SIND URKUNDEN!!!
5. Die Spielerpässe sind entsprechend dem Spielbericht in der Passmappe zu ordnen. Der Spielbericht und die Spielerpässe sind rechtzeitig vor Spielbeginn dem/der Schiedsrichter/in vorzulegen. Jede Veränderung im Spielbericht ist mit dem/der Schiedsrichter/in abzustimmen. Die Spielernamen und Spielangaben sind vollständig und deutlich lesbar vorzunehmen. Eine Überprüfung der Spielangaben auf der Vorderseite des Spielberichtes sind durch den/die Mannschaftsführer/in oder Trainer/in / Betreuer/in zulässig (§ 44 SpO).
6. **Richtlinien für das Ausfüllen von Spielberichten**
 - Es können bis zu 18 Spieler/innen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden.
 - Wenn mit Rückennummern gespielt wird, müssen diese mit dem Spielberichtsbogen übereinstimmen. Es ist jedoch nicht erforderlich, dass die ersten elf genannten Spieler/innen auch das Spiel beginnen. Der/die Schiedsrichter/in ist aber zu informieren.
 - Der Trainer/Betreuer der entsprechenden Mannschaft muss den Spielbericht unterschreiben und seine vollständige Anschrift angeben.
Der/die Spielführer/in hat den Spielberichtbogen ebenfalls zu unterschreiben.
7. Der Mannschaftsführer/in hat eine Armbinde zu tragen. Er/Sie ist für das Auftreten seiner/ihrer Mannschaft auf dem Spielfeld verantwortlich und ist allein berechtigt, evtl. Verhandlungen mit dem/der Schiedsrichter/in zu führen.



Kreisfußballverband Ostholstein

im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.



Vorstand-Kreisgericht-Spielausschuss-Schiedsrichterausschuss-Jugendausschuss-Frauen- und Mädchenausschuss

8. Bei Spielen mit SR-Ansetzung (A+B Junioren auf Kreisebene und ab C - A Junioren auf Verbandsebene) ist eine „Coachingzone“ vorgeschrieben. In dieser dürfen sich nur Spieler, Trainer und Betreuer der jeweiligen Mannschaft aufhalten (keine Zuschauer!!!).
9. Spielverlegungen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt. Die Spielverlegungen sind **rechtzeitig per Fax oder Email, mindestens 7 Tage vorher**, zu beantragen. Spielverlegungen ohne neue Terminennung werden nicht bearbeitet. Das verlegte Spiel hat zeitnah, innerhalb von 14 Tagen nach dem angesetzten Termin, zu erfolgen. Die Verwaltungsgebühr (VG) für einen Termin, der nach dem Angesetzten liegt, beträgt **€ 10,00**. **Die VG ist im Voraus zu entrichten.** Spiele, die ab C-Jugend abwärts **vor dem angesetzten Termin** durchgeführt werden, brauchen keine Genehmigung und sind gebührenfrei, **müssen** aber dem/der zuständigen Staffelleiter/in gemeldet werden (DFBnet). Ansonsten gelten diese Spiele als nicht genehmigte Spielverlegungen und ziehen ein OG nach sich (**OG-Katalog lfd. Nr. 25 a.**) **Findet das verlegte Spiel an dem neu festgelegten Termin (mit Antrag) nicht statt, hat der schuldhafte Verein das Spiel verloren.**
10. Der **§ 34 SpO** wird vom jeweiligen Staffelleiter/in zur Durchführung der Spiele herangezogen.
11. **Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit** des Platzes können **grundsätzlich erst am Spieltag erfolgen**. Die Absage darf nur durch den Fußballjugendobmann oder dessen Vertreter erfolgen. In den Klassen D-, E-, F-, G-Junioren erfolgt die Absage von Verein zu Verein, wobei der gegnerische Verein sich durch Rückruf unter einer zweiten Telefonnummer über die Rechtmäßigkeit der Absage zu vergewissern hat. Die Spielabsage ist am Spieltag ins DFBnet einzustellen und der Staffelleiter ist per E-mail zu informieren.
12. In den Klassen A-, B- und C-Junioren muss die Absage **beim jeweiligen Staffelleiter/in erfolgen**. Die gegnerische Mannschaft ist auf keinen Fall vor dem/der jeweiligen Staffelleiter/in zu informieren. Nur in begründeten Fällen kann die Absage von Verein zu Verein erfolgen.
Für Spielabsagen im Allgemeinen gilt folgendes: der anreisende Verein ist zeitlich so zu informieren, dass eine Anreise zum Spielort entfällt.
Generale Spielabsagen erfolgen durch den KJO.
13. Für verhängte Ordnungsstrafen und Gerichtskosten, auch für Trainer und Betreuer, sind grundsätzlich die Vereine gegenüber dem KfV-Ostholstein verantwortlich und zahlungspflichtig.
14. **§ 11 JO**
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Wiedereinwechseln von **4 Spielern/innen** in den Altersklassen der **A-, B- und C-Junioren/innen** möglich und statthaft ist. Alle **eingesetzten** Spieler/innen gehören zum Spiel. Bei Spielen mit einem angesetzten Schiedsrichter muss auf dem Spielberichtsbogen das Feld **AUSWECHSLUNG** ausgefüllt sein!!! Bei Spielen ohne Schiedsrichter müssen die Vereine dafür Sorge tragen, dass die notwendigen Eintragungen vollzogen werden. Ab den D Junioren/innen sind beliebig viele Auswechslungen möglich. Alle auf dem Spielberichtsbogen **aufgeführten** Spieler gehören zum Spiel.



Kreisfußballverband Ostholstein

im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.



Vorstand-Kreisgericht-Spielausschuss-Schiedsrichterausschuss-Jugendausschuss-Frauen- und Mädchenausschuss

Beschränkung des sportlichen Einsatzes gem. § 11 JO.

Dazu die gutachterliche Äußerung des Verbandsgerichtes vom 20.05.2009.

Aus dem **letzten Verbandsspiel** der höheren Mannschaft dürfen bis zu drei (bei 9'ner und 7'ner Mannschaften zwei) Spieler/innen in der nächst niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden.

Das letzte Spiel der höheren Mannschaft ist immer das letzte **ausgetragene** Spiel. Spieler haben nur dann mitgewirkt, wenn sie tatsächlich zum Einsatz kamen.

15. Spielpläne, Verlegungen und jeglicher anderer Schriftverkehr werden per Email versandt. Die E-Mail ist als gültiges Medium anerkannt und eingesetzt. Alle Vereine besitzen einen E-Mail-Kontakt. Veränderungen der Anschriften, defekte Computer, Netzkarten u.ä. in den Vereinen, sind sofort mitzuteilen. Ersatzkontakte sind zugelassen. Die Verantwortung liegt in der Zuständigkeit der Vereine.
16. Der Spielbetrieb wird im DFBnet erstellt und dargestellt. Die hier erstellten Spielpläne werden noch einmal per Email an die Vereine verschickt, sind aber auch von den Vereinen im DFBnet anzufordern. Die Heimvereine werden verpflichtet, die Ergebnisse für die Spiele in der Woche (Montag – Freitag) spätestens eine Stunde nach Spielende bzw. für die Spiele am Samstag/ Sonntag spätestens bis 18.00 Uhr (bei späterer Anstoßzeit eine Stunde nach Spielende) ins DFBnet einzugeben. Ansonsten werden OG erhoben. 18:00 Uhr ist Meldeschluss im DFBnet. Kontrollen durch den DFBnet Beauftragten werden durchgeführt.
17. Die **Vereine** und **Schiedsrichter** sind verpflichtet, sich im DFBnet zu informieren.
18. **Norweger-Modell:**
Bei den C Junioren wird nach dem **Norweger-Modell (kurz NM)** gespielt. In der Staffeleinteilung sind die Mannschaften mit dem Kürzel NM versehen. Diese Mannschaften haben nicht genügend Spieler, um im Punktspielbetrieb mit elf Spielern anzutreten. Die „NM-Mannschaften“ sind **verpflichtet**, den Gegner zu informieren, in welcher Mannschaftsstärke (7 - 9 - 11 Spieler) gespielt wird. Der Verein mit voller Mannschaftsstärke reduziert sich auf die gleiche Anzahl Spieler.
Dem entsprechend ist der Platzbau vorzunehmen (7 - 8 Spieler von 16ner zu 16ner auf 5m Tore; 9 - 11 Spieler auf Normalfeld/ganzer Platz).
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Wiedereinwechseln von **4 Spielern/innen** statthaft ist. Alle Spiele sind Pflichtspiele. Die „NM-Mannschaften“ spielen in einer gesonderten Staffel!!!
19. Nichtbeachtung geforderter Meldungen, Nachweise, gesetzter Termine, Nichtbeantwortung von Auskunftersuchen sowie unentschuldigtes Fernbleiben bei Ladungen und Arbeitstagungen (§ 37 Allg. + § 4 SpO) werden mit einem OG geahndet.
20. Der letzte Spieltag in den Meisterstaffeln wird möglichst geschlossen ausgetragen.
21. Es gilt der Gebühren- und Ordnungsgeldkatalog des SHFV / KfV-Ostholstein.

gez.

KJA – KfV OH